

Anwaltsvollmacht

Herrn **Rechtsanwalt Alexander Schroeder**, Gütersloher Straße 29, D - 33415 Verl,

wird hiermit **durch**

in der **Angelegenheit**

umfassende Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** sowie **Prozessvollmacht** erteilt.

Die anwaltliche Vollmacht beinhaltet insbesondere die **Befugnis**

- zur außergerichtlichen **Vertretung**, Vertretung in sonstigen Verfahren, bei außergerichtlichen **Verhandlungen** aller Art (etwa in Unfallsachen bei der Geltendmachung von Ansprüche gegenüber Schädigern, Fahrzeughaltern und deren Versicherern) sowie zur Einsichtnahme in amtliche **Ermittlungsakten**;
- zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger **Willenserklärungen** (bspw. Kündigungen);
- zur **Prozessführung**, einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und in gerichtlichen wie öffentlichen wie nicht-öffentlichen Sitzungen aufzutreten und als Vertreter zu handeln;
- zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in **Steuersachen** mit Ermächtigung zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Erklärungen vor Finanzbehörden, der Vornahme von Verfahrens- und Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten vor den Behörden und Gerichten der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Ermächtigung zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren aller Art, zur Abgabe von Selbstanzeigen (§§ 371, 378 Abs. 3 AO) und zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen;
- zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO), einschließlich des Vor- und Ermittlungsverfahrens, des Zwischen- und Hauptverfahrens sowie in Strafvollzugsangelegenheiten, unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und des Ordnungswidrigkeitengesetzes auch in Abwesenheit des Vollmachtgebers, sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zum Stellen und zur Rücknahme von Strafanträgen, von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Anträgen im Betreibungsverfahren, Anträgen auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, zur Erhebung von Privat-, Neben-, Adhäsions- und Widerklagen und den in der Hauptverhandlung abwesenden Angeklagten (§§ 234, 329 Abs. 1 StPO) umfassend zu vertreten;

Die Vollmacht gilt für **sämtliche Instanzen** und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** (wie etwa Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, **Zustellungen** zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise – auch im Sinne des § 139 StPO – auf andere zu übertragen (**Untervollmacht**), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Dem Bevollmächtigten wird ferner die Befugnis eingeräumt, für den Vollmachtgeber Gelder, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand sowie die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge wie etwa Kostenerstattungen, Bußgeldzahlungen, Kautionsrückzahlungen, mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber **entgegenzunehmen** oder freizugeben und Quittungen hierüber zu erteilen. Gerichtsvollzieher und andere gerichtliche, behördliche oder private Stellen – einschließlich des Gegners und dessen Prozessbevollmächtigten – werden angewiesen, Beträge zunächst an den Vollmachtgeber auszusahlen.

Die Vollmacht gilt, bis ihr **Widerruf** der betreffenden Person oder Stelle gegenüber schriftlich angezeigt worden ist.

Zustellungen bitte ausschließlich an den Bevollmächtigten.

Ort, Datum



Unterschrift(en)